

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:24 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten

Anwesend

Vorsitz

Iris Möbius

Mitglieder

Ramona Heinemann

Anne Kleingarn

Sven Mader

Ines Prochaska-Glasow

Bettina Richter

Protokollant

Birgit Riedel

Abwesend

Mitglieder

Patrycja Kujawowicz

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Putgarten 071.08.022/24-01
- 6.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Putgarten 2025/26 071.08.021/24
- 6.3 Beschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Vitt in der Gemeinde Putgarten 071.08.017/24-01
- 6.4 Beschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ortslage" der Gemeinde Putgarten 071.08.019/24-01
- 6.5 Information über die während der Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Putgarten 071.08.024/24
- 7 Sitzungstermine 2025
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verlängerung eines Mietvertrages mit einem Mobilfunkanbieter 071.08.014/24-01

- 12.2 Beratung zum Kauf des Grundstückes des deutschen Wetterdienstes
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Beschluss zum Entwurf des Erschließungsvertrages zur Realisierung einer Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Varnkevitze“ 071.08.025/24
- 14 Vergabeangelegenheiten
- 14.1 Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Beratungsleistungen in Bezug zur Gesamtfortschreibung des RREP Vorpommern 2024. 071.08.020/24
- 15 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

1. Ergänzung zur Frage Bürger 1 3. Absatz um den Zusatzaltes Hotel am Kap Arkona.....
2. Bei der Anfrage von Herrn Mader muss es richtig heißen: Haus Hippe

Die Niederschrift vom 15. Oktober 2024 wird einstimmig ohne Enthaltungen mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 15. Oktober 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verlängerung eines Mietvertrages mit einem Mobilfunkanbieter
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau/ Änderung Wohnhaus, hier: 1. Änderung zur Baugenehmigung 00881/22 vom 14.09.2022
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Reparatur defekte Straßenbeleuchtung Putgarten
- Vergabe von Reparaturleistung am Reetdach WC Vitt

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. November 2024. wurden keine Beschlüsse gefasst:

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bür-

germeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde im Berichtszeitraum keine Entscheidung getroffen

5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 fragt, ob und wie es noch eine Lösung zur Straßenbeleuchtung in Vitt geben wird?

Die Bürgermeisterin antwortet, dass eine Solarlösung angestrebt wird. Es wird realisiert, denn es war ein Wahlversprechen

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Putgarten

071.08.022/24-01

Nach § 45 (1) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Putgarten 2025/26

071.08.021/24

Die Grundsteuerreform 2025 ist eine wichtige Änderung des deutschen Grundsteuersystems. Sie basiert auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018. Das Gericht stellte damals fest, dass die bisherige Berechnung der Grundsteuer auf veralteten Werten beruhte und deshalb nicht mehr gerecht war. Ziel der Reform ist es, eine fairere und gesetzeskonforme Besteuerung von Grundstücken und Gebäuden sicherzustellen, ohne die Steuerzahler über die Maße finanziell zu belasten.

Die Gemeinden sollten daher ihre Hebesätze (das sind die Prozentsätze, mit denen die Grundsteuer berechnet wird) bis zum 1. Januar 2025 so anpassen, dass die Einnahmen insgesamt gleichbleiben. Um die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer rechtlich abzusichern, werden diese Hebesätze unabhängig vom Haushaltsplan in einer eigenen Satzung festgelegt.

Die Steuersätze für die Grundsteuer A (Landwirtschaft) und die Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Grundsteuer B (für bebaute und bebaubare Grundstücke) wird aufgrund der neuen Berechnungen des Finanzamtes von 350 % auf 280 % gesenkt.

~~Zudem werden künftig die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband zusammen mit der Grundsteuer erhoben. Das bedeutet, dass es keinen separaten Bescheid mehr für diese Gebühren geben wird.~~

Zu dem letzten Absatz des Sachvortrages bezüglich der zukünftigen Erhebung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren zusammen mit der Grundsteuer waren Frau Möbius und Frau Kleingarn im Amt Nord-Rügen und haben sich informiert. Die Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes sollen zukünftig nur mit der Grundsteuer B erhoben werden, nicht mit der Grundsteuer A. Die Gebühren für die landwirtschaftlichen Flächen können aber nicht in der Grundsteuer B verrechnet werden. In der Gemeinde Putgarten gibt es viele landwirtschaftliche Flächen, somit ist der Verteilerschlüssel ungerecht. Darum soll der letzte Absatz des Sachvortrages gestrichen werden. Die Gemeinde erteilt keine Zustimmung für die geplante Verrechnung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes mit der Grundsteuer.

Frau Kleingarn ergänzt, dass die Grundsteuer ja zukünftig auch abhängig vom Alter und der Lage des Gebäudes erhoben werden wird. Das bedeutet, dass die Bürger in Fernlütkevitzen weniger als in Putgarten an Umlage zahlen würden. Das wird ebenfalls als ungerecht empfunden.

Frau Möbius lässt über den Vorschlag der Streichung des letzten Absatzes des Sachvortrages zur geplanten Umlage der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband über die Grundsteuer abstimmen:

Der Streichung wird einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Putgarten 2025/26 in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Beschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Vitt in der Gemeinde Putgarten

071.08.017/24-01

Den Gegenstand der Beschlussvorlage bildet die Beschlussfassung der Gemeinde Putgarten über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Vitt.

Gemäß § 86 (1) Nr. 1 LBauO M-V können die Gemeinden durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen über Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern.

Die Gemeinde Putgarten hat bereits im Jahre 2020 beschlossen, die Gestaltungssatzung für den Ortsteil Vitt zu überarbeiten. Die erarbeitete und von der Gemeindevertretung im Rahmen der Sitzung am 16.06.2020 beschlossene 1. Änderung der Gestaltungssatzung Vitt wurde jedoch nicht bekannt gemacht, sodass diese keine Rechtskraft erlangt hat.

Auf Grundlage der im Jahre 2020 erarbeiteten 1. Änderung wurden nunmehr im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus und des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Putgarten am 12.11.2024 weitere konkrete Vorgaben zur Überarbeitung getroffen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Gestaltungssatzung seitens der Amtsverwaltung entsprechend der Vorgaben überarbeitet, sodass seitens der Gemeinde Putgarten erneut zu beschließen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Vitt in der Gemeinde Putgarten auf der Grundlag des § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351).

Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Satzung beim Landkreis Vorpommern-Rügen anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ortslage" der Gemeinde Putgarten

071.08.019/24-01

Mit Datum vom 23.9.2024, eingegangen im Amt Nord-Rügen am 7.10.2024, beantragte die Eigentümerin des Flurstückes 141 der Gemarkung Putgarten, Flur 3 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage“ der Gemeinde Putgarten zum Zwecke der Errichtung von Wohngebäuden mit Ferienvermietung (Antrag und Lagepläne in den Anlagen 1 und 2).

Im rechtswirksamen Bebauungsplan der Gemeinde Putgarten ist das Grundstück als private Grünfläche ausgewiesen. Es bildet einen Grün- und Lärmpuffer zwischen der Ortslage Putgarten und dem Auffangparkplatz am Ortseingang (Auszug aus B-Planpool Anlage 3). Vor einer möglichen Änderung des B-Planes sollten die Geräuschemissionen des westlich angrenzenden Parkplatzes untersucht werden, ob eine störungsfreie Wohn und/oder Ferienwohnnutzung überhaupt möglich ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 entschieden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit dies für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Auf den noch nicht umgesetzten rechtswirksamen und bereits mit einer Erschließungsplanung versehenen Bebauungsplan Nr. 17 „Fernlüttkevitze“, welcher an einem ruhigen Standort das Dauerwohnen vorsieht, sei verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 dazu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage“ abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Information über die während der Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Putgarten

071.08.024/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten hat gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Amtsbereiches Prof. Otto von der TU Berlin mit der Ausarbeitung der gemeindlichen Stellungnahme zur Beteiligung der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern beauftragt. Die Zuarbeit erfolgte durch die Gemeinde.

In der Anlage befindet sich die final abgegebene Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Bürger und Bürgerinnen werden informiert, dass bei Interesse die Stellungnahme auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen einsehbar ist und auch heruntergeladen werden kann.

7 Sitzungstermine 2025

Die Sitzungen werden weiterhin dienstags stattfinden. Die genauen Termine werden durch Frau Möbius an das Amt gegeben

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 18:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Birgit Riedel